



# WeDo

Wegner Domus GmbH & Co. KG

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**für IT-Dienstleistungen und Lieferungen**  
**(AGB) Stand: September 2023**

**1. Geltungsbereich**

- 1.1** Die nachfolgenden AGB gelten für die Rechtsbeziehungen der WeDo Wegner Domus GmbH & Co. KG (nachfolgend „WeDo“ genannt) mit ihren Kunden. Sie finden auch auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, sowie Beseitigung von Störungen Anwendung.
- 1.2** Die Rechte und Pflichten des Kunden und der WeDo ergeben sich in folgender Reihenfolge zunächst aus dem von WeDo angenommenen Kundenauftrag, sodann aus der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, den jeweiligen Sonderbedingungen/Leistungsbeschreibungen und diesen AGB. Im Falle von Widersprüchen gelten die Bestimmungen der jeweils vorrangigen Regelung.
- 1.3** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, die zum Ausschluss oder zu Einschränkungen dieser AGB der WeDo führen, werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch dann, wenn WeDo ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

**2. Zustandekommen des Vertrages/Vertragsänderungen**

WeDo ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss eines Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung durch den Kunden anzunehmen. Für diesen Zeitraum hält der Kunde sich an sein Vertragsangebot gebunden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung der WeDo beim Kunden zustande oder mit der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch WeDo. WeDo kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

**3. Widerrufsbelehrung**

Sofern der Kunde ein Verbraucher ist und ein Vertrag über Erbringung von Dienstleistungen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde (Fernabsatzvertrag), steht dem Kunden das unten beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht zu:

## **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**WeDo Wegner Domus GmbH & Co. KG,  
Große Bäckerstraße 11,  
20095 Hamburg**

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## **4. Leistungen der WeDo**

Die von WeDo zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vertragsgrundlagen gemäß Ziffer 1.2 dieser AGB. Ergänzend gilt folgendes:

### **4.1 E-Mail Service:**

- 4.1.1** WeDo richtet für den Kunden ein E-Mail-Account nebst E-Mail-Adressen ein.
- 4.1.2** WeDo erbringt für den Kunden E-Mail-Dienste. Diese Dienste umfassen das Empfangen, Speichern und Übermitteln von an den Kunden gerichteten E-Mails, sowie das Empfangen, Speichern und Übermitteln von E-Mails, die der Kunde an von ihm benannte Empfänger versenden möchte.

- 4.1.3** Die Pflichten von WeDo hinsichtlich der Weiterleitung von E-Mails beschränken sich auf die Entgegennahme der vom Kunden zu übermittelnden E-Mails und, falls die Adresse des Empfängers nicht zum Kommunikationsnetz von WeDo gehört, die Übergabe dieser Mails an das Internet an einem von WeDo bereitgehaltenen Übergabepunkt zum Internet. Entsprechend besteht die Leistung hinsichtlich der an den Kunden gerichteten E-Mails aus der Entgegennahme der E-Mails am Übergabepunkt des providereigenen Kommunikationsnetzes zum Internet und dem Bereithalten der empfangenen E-Mails zum Abruf durch den Kunden.
- 4.1.4** Der maximale für den Kunden bereitgestellte Speicherplatz beträgt **5 GB** . Wird durch eine eingehende E-Mail dieser Speicherplatz überschritten, ist WeDo berechtigt, diese E-Mail zurückzuweisen. Der Kunde wird über diese Zurückweisung nicht unterrichtet. Wünscht der Kunde mehr Speicherplatz, ist dies individuell zu vereinbaren.
- 4.1.5** WeDo kann die Annahme einer E-Mail zum Versand zurückweisen, wenn die E-Mail eine Größe von mehr als **50 MB** hat. Bei Mails, die an mehr als **100** Adressaten versandt werden sollen, ist zuvor die Freigabe durch WeDo einzuholen.
- 4.1.6** WeDo ist nicht verpflichtet ein- und ausgehende E-Mails vor Weiterleitung auf Viren, Trojanische Pferde oder Ähnliches zu überprüfen.
- 4.1.7** WeDo ist berechtigt, die auf den bereitgestellten Accounts eingegangene E-Mail-Nachrichten zu löschen, nachdem sie 60 Tage gespeichert wurden.
- 4.1.8** Die Verpflichtung von WeDo zur Speicherung eingegangener E-Mails ist ansonsten auf die Dauer des Vertragsverhältnisses begrenzt. **Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird WeDo die für den Kunden gespeicherten e-mails ohne weitere Mitteilung löschen.**
- 4.2. Einrichtung von E-Mail-Konten**
- 4.2.1** WeDo richtet auf Verlangen des Kunden die Benutzer und E-Mail-Konten nach den Vorgaben seitens des Kunden individuell ein.
- 4.2.2** Einweisung und Schulung sind seitens WeDo nicht geschuldet.
- 4.2.3** WeDo zeigt die Betriebsbereitschaft der einzelnen E-Mail-Konten in elektronischer Form an den vom Kunden benannten Ansprechpartner. Der Kunde prüft die Vollständigkeit der Installation und Konfiguration und bestätigt die betriebsbereite Bereitstellung.
- 4.3 Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich Software**
- 4.3.1** WeDo überlässt dem Kunden Software zur Nutzung über das Internet und räumt ihm Speicherplatz auf den eigenen Servern ein. WeDo stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet WeDo die Software auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.

- 4.3.2** WeDo räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichnete Software während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäß laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung zu nutzen. Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.
- 4.3.3** Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (wie etwa Festplatten o. ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware.
- 4.3.4** Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.
- 4.3.5** WeDo überlässt dem Kunden einen individuell zu vereinbarenden Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner im Rahmen der Nutzung der Software anfallenden Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird der WeDo den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen vorbehaltlich Verfügbarkeit bei WeDo. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- 4.3.6** Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- 4.3.7** WeDo wird geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden treffen. Zu diesem Zweck wird WeDo tägliche Backups vornehmen und nach dem Stand der Technik Firewalls installieren. Allerdings wird WeDo die Daten des Kunden nicht auf Viren überprüfen (siehe hierzu auch Ziff. 12.7).
- 4.3.8** Der Kunde bleibt allein Berechtigter an seinen Daten und kann daher jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Datenformat. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
- 4.4 Webhosting**
- 4.4.1** WeDo erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Hierzu stellt der WeDo dem Kunden Systemressourcen auf einem virtuellen Server zur Verfügung. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte bis zu Umfang des vertraglich vereinbarten Speicherplatzes ablegen.

- 4.4.2 Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen WeDo bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von WeDo betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist WeDo nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- 4.4.3 Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden von WeDo nach Maßgabe der Ziff. 4.3.7 gesichert.

#### **4.5 Beschaffung einer Internet-Domain**

- 4.5.1 WeDo übernimmt auf Wunsch des Kunden die Beschaffung einer oder mehrerer Internet-Domains. Die zu beschaffenden Domains sind vorher schriftlich festzulegen. WeDo übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z. B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung der gewünschten Domain auf den Kunden. Ist die gewünschte Domain nicht verfügbar oder bestehen insoweit Rechte Dritter, wird WeDo in Absprache mit dem Kunden eine andere, verfügbare Domain beschaffen, die der ursprünglich gewünschten Domain möglichst ähnlich ist. Vorschläge für solche Alternativdomains wird WeDo mitteilen. Die Einholung von Rechten an von der zuständigen Vergabestelle bereits für Dritte registrierten Domains obliegt WeMaCo nicht.
- 4.5.2 Hat WeDo die Beschaffung der Domain übernommen, so wird sie diese auf den Namen und für Rechnung des Kunden registrieren und auf Verlangen des Kunden jederzeit die Übertragung auf einen anderen Provider veranlassen. Insbesondere bei der Auswahl des Domainnamens und der Registrierungsstelle sowie bei den Verhandlungen über die Konditionen hat WeDo die Vermögensinteressen des Kunden selbstständig wahrzunehmen und ihre Sachkunde im Dienste des Kunden einzusetzen. Über den Stand und Verlauf ihrer Unternehmungen in dieser Angelegenheit wird WeDo dem Kunden auf Verlangen Auskunft erteilen.
- 4.5.3 Sämtliche an der Domain erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim Kunden.

#### **4.6 Weiterer IT-Support**

Auf Verlangen des Kunden bietet WeDo auch darüber hinausgehende Dienstleistungen (Bsp. Einrichten der IT beim Kunden) im IT-Bereich gegen gesonderte Vergütung an.

## 5. Verfügbarkeit

- 5.1** WeDo erbringt die Leistungen nach Ziffer 4.1 bis 4.3 dieser AGB mit einer Verfügbarkeit von **98,5 %**. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. WeDo ist berechtigt, in der Zeit von 2.00–6.00 Uhr morgens für insgesamt **fünf Stunden** im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.
- 5.2** Soweit WeDo eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen hat, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (z.B. Verfügbarkeit von Übertragungswegen oder Einrichtungen anderer Netzbetreiber und Anbieter) oder Genehmigungen abhängig sind, steht die Verpflichtung der WeDo unter dem Vorbehalt, dass diese tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechender Qualität erfolgen. Eine Haftung oder Leistungspflicht der WeDo entfällt insoweit, es sei denn, WeDo ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen.
- 5.3** In Fällen höherer Gewalt ist WeDo von der Leistungspflicht befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse, sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Hierzu zählen insbesondere Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen und eine Unterbrechung der Stromversorgung von mehr als vier Stunden.
- 5.4** WeDo bemüht sich, den Kunden in jedem Fall von einer längeren Leistungseinstellung oder –beschränkung zu unterrichten. Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Nutzung der vertraglichen Leistung oder auf eine jederzeitige Verbindungsmöglichkeit unter Nutzung der vertraglichen Leistung angewiesen und hat er dies WeDo schriftlich unter Angabe von Gründen mitgeteilt, wird WeDo den Kunden darüber hinaus über jede voraussehbare Leistungseinstellung oder –beschränkung und deren Beginn im Vorhinein unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder –beschränkung nicht möglich ist oder die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- 5.5** WeDo ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, /-würmern, /-trojanern, Hack-/ Dos-Attacken o. ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

- 5.6 WeDo ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von WeDo zu gewährleisten, so wird WeDo dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen von ihm erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktagen vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat WeDo das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

## **6. Vergütung**

- 6.1 Die Vergütung der von WeDo erbrachten Leistungen richtet sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste.
- 6.2 Der Kunde hat Einwendungen gegen die Abrechnung der von WeDo erbrachten Leistungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. WeDo wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- 6.3 WeDo ist berechtigt, die seinen Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. WeDo wird den Kunden über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. WeDo wird den Kunden mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- 6.4 Die Erbringung der Leistungen durch WeDo ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der für einen Monat geschuldeten Vergütung um mehr als 21 Tage in Verzug, dann ist WeDo berechtigt, die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen vorläufig zurückzubehalten oder zu sperren.

## **7. Vertragslaufzeit**

- 7.1 Dieser Vertrag läuft unbefristet und kann nach Ablauf eines Jahres jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.

- 7.2** Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt WeDo dem Kunden die auf dem für den Kunden bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte auf einem Datenträger oder per Datenfernübertragung zum Abruf zur Verfügung. Etwaige Zurückbehaltungsrechte WeDos bleiben unberührt.
- 7.3** Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für WeDo insbesondere dann vor, wenn der Kunde
- a) sich mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine in Verzug befindet oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht,
  - oder
  - b) der Kunde sich einer wesentlichen, trotz Abmahnung fortgesetzten Vertragsverletzung schuldig macht, insbesondere schuldhaft gegen eine der in Ziffer 12 dieser AGB geregelten Pflichten verstößt.
- 7.4** Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

## **8. Mängelhaftung**

- 8.1** Erbringt WeDo die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.
- 8.2** Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern und, wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. WeDo sind wenigstens zwei Versuche zur Nacherfüllung einzuräumen.
- 8.3** Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet WeDo nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.
- 8.4** Der Kunde hat WeDo Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelansprüche verjähren in einer Frist von 12 Monaten. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **9. Haftung**

- 9.1** Die Haftung WeDos für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit richtet sich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- 9.2** Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:
- 9.2.1** Die vertragliche und außervertragliche Haftung von WeDo auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss - ist beschränkt auf von WeDo oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) herbeigeführte Schäden. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung von Kardinalpflichten in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von WeDo auf vorhersehbare Schäden beschränkt, mit deren Entstehung nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise gerechnet werden muss; in diesem Fall ist die Haftung im Einzelfall der Höhe nach beschränkt auf 25.000,00 EUR. In den verbleibenden Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von WeDo ausgeschlossen.
- 9.2.2** Soweit WeDo für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet, kann der Kunde den Ersatz solcher Schäden, insbesondere von Wiederherstellungskosten nicht verlangen, die darauf beruhen, dass der Kunde es unterlassen hat, branchenübliche Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.2.3** Die Haftung von WeDo für Schäden aus der Verletzung der Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aus gegebenen Garantien besteht uneingeschränkt und bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 9.2.4** Für Störungen, die nicht im Einflussbereich von WeDo liegen (z.B. Leitungsüberlastung, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen) haftet WeDo nicht.
- 9.2.5** Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von WeDo und sonstiger Dritter, deren sich WeDo zur Vertragserfüllung bedient.

## **10. Änderung der Vertragsbedingungen**

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist WeDo berechtigt, diese AGB wie folgt zu ändern oder zu ergänzen:

WeDo wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen.

Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. WeDo wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

## **11. Ergänzende Bedingungen für den Verkauf von Waren**

### **11.1 Eigentumsvorbehalt, Vollstreckung Dritter**

Die von WeDo verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von WeDo. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde WeDo unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat WeDo in diesem Falle von allen Kosten freizustellen, die WeDo durch die Inanspruchnahme Dritter mit der Wahrung der Eigentumsrechte gegenüber dem pfändenden Gläubiger entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

### **11.2 Liefertermine**

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie durch WeDo ausdrücklich schriftlich oder in Textform als verbindlich bestätigt worden sind. Verbindliche Liefertermine verlängern sich durch unvorhergesehene Umstände und Hindernisse, die WeDo nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe, Sabotage, verspätete Anlieferung von Material oder Vorprodukten, auch wenn solche Ereignisse bei Vorlieferanten oder in Drittbetrieben eintreten.

### **11.3. Gewährleistung beim Verkauf von Waren**

**11.3.1** Soweit nicht nachfolgend anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**11.3.2** Sofern der Kunde kein Verbraucher, weil er keine natürliche Person ist oder im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, hat WeDo das Recht, den Kunden bei Mängeln verkaufter Ware zunächst auf die Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen zu verweisen, die WeDo gegenüber einem Vorlieferanten oder sonstigen mit der Lieferung der Ware beauftragten Dritten zustehen. Hierzu ist der Kunde von WeDo ermächtigt, die dieser gegenüber dem Dritten wegen Mängeln der Ware zustehenden Ansprüche auf Nacherfüllung geltend zu machen. Ist die Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen durch den Kunden bei einem Dritten trotz zumutbarer Verfolgung dieser Ansprüche erfolglos, besteht das Recht des Kunden, seine Gewährleistungsrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber WeDo geltend zu machen.

**11.3.3** Für Kunden, die nicht Verbraucher sind, beträgt die Frist für die Verjährung der Ansprüche wegen Mängeln verkaufter Waren ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**11.3.4** Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware sind nach Maßgabe der Ziffer 9 dieser AGB beschränkt.

## **12. Pflichten des Kunden**

**12.1** Der Kunde darf die ihm erbrachten Leistungen nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang und nur nach Maßgabe der jeweils gesetzlichen Bestimmungen nutzen.

**12.2** Insbesondere darf der Kunde keine beleidigenden, verleumderischen, volksverhetzenden, pornografischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte über den Server der WeDo und/oder das Internet verbreiten oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber- und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Endgeräten keine Störungen der Server der WeDo verursacht werden.

**12.3** Die Versendung von Spam-Nachrichten über die WeDo Server ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung ist es untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung deutlich zu machen.

**12.4** Der Kunde darf die von WeDo zur Verfügung gestellten Leistungen Dritten nicht zur gewerblichen oder privaten Nutzung überlassen.

**12.5** Der Kunde sichert zu, dass die von ihm an WeDo mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, WeDo jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von WeDo binnen 5 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

**12.6** Der Kunde verpflichtet sich, von WeDo zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und WeDo unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von WeDo nutzen, haftet der Kunde gegenüber WeDo auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

**12.7** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von WeDo abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von WeDo oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Ansonsten gilt Ziff. 4.3.7.

**12.8** Der Kunde hat jedes von ihm verwendete Programm gründlich auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation zu testen, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von WeDo erhält. Der Kunde wird ausdrücklich

darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.

- 12.9** Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Backups seiner bei WeDo gehosteten Daten in regelmäßigen Abständen selbstständig und eigenverantwortlich zu erstellen.
- 12.10 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt WeDo das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich zu machen, insbesondere sie hierfür zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung zu vervielfältigen. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

### **13. Datennutzung**

- 13.1** WeDo erhebt und verarbeitet Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregeln.
- 13.2** Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, darf WeDo Verkehrsdaten und/oder Abrechnungsdaten speichern und übermitteln. WeDo wird Verkehrsdaten spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung löschen, falls der Kunde nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist Einwendungen erhoben hat. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 13.3** Der Kunde hat das Recht, eine vollständige Speicherung der Verkehrsdaten oder eine vollständige Löschung der Verkehrsdaten nach Rechnungsversand zu verlangen. Eine Speicherung der Verkehrsdaten nach dem Rechnungsversand unterbleibt, falls der Kunde von dem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat.
- 13.4** Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft WeDo keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge in der Rechnung in deutlich gestalteter Form hingewiesen. Soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, wird der Kunde vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung der Möglichkeiten des Anschlusses hingewiesen werden.

### **14. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretungsrecht**

- 14.1** Der Kunde kann gegen Forderungen von WeDo nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von WeDo anerkannt sind.
- 14.2** Gegenüber Forderungen von WeDo kann der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen solcher Ansprüche und Rechte geltend machen, die aus dem gleichen Vertragsverhältnis begründet sind.
- 14.3** Der Kunde ist zur Abtretung ihm gegen WeDo zustehender Ansprüche und Rechte nur mit deren schriftlicher Einwilligung berechtigt. Die Einwilligung darf von WeDo

nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

## **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1** Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform, soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zwingend der Schriftform. Stillschweigende Vereinbarungen zur Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Die Wirksamkeit von mündlichen individuellen Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.
- 15.2** Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 15.3** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder anlässlich dieses Vertrages ist Hamburg, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 15.4** Für die Begründung eines Vertrages zwischen dem Kunden und WeDo und alle Ansprüche und Rechte, die aus diesem Vertrag und seiner Durchführung entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).